



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON RD Dr. Weiland

Abteilung II

TEL +49 (0) 18 88 6 82-1535 (oder 6 82 - 0)

FAX +49 (0) 18.88 6 82-2617

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 8. November 2005

- BETREFF
- 1. Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**
 - 2. Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**
 - 3. Kalkulationszinssätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**

ANLAGEN 2

GZ **II A 3 - H 1012 - 10 - 11/05**

DOK

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anbei übersende ich die Übersichten über die

- Personalkostensätze für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, Hochschul-
lehrerinnen/ Hochschullehrer,
- Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes/Beschäftigten in der Bundesverwaltung.

Die Sachkostenpauschale erhöht sich für einen Bildschirmarbeitsplatz (Standard) um 251 € auf 11.931 €, für einen Arbeitsplatz ohne Bildschirm um 271 € auf 11.891 €.

Die Personalnebenkosten sowie Teile der Sachkostenpauschale wurden auf der Grundlage der Ist-Ausgaben 2004 ermittelt.

Von der Erstellung gesonderter Personalkostensätze 2005 für Beamtinnen/Beamte des Bundes in den neuen Bundesländern musste abgesehen werden. Ich bitte, für das gesamte Jahr 2005 von durchschnittlichen Ost-Bezügen in Höhe von

92,5 v. H.

gegenüber den Durchschnittsbezügen in den Tabellen auszugehen.

Die Erstellung von Personalkostensätzen für Verwaltungsangestellte und Lohnempfängerinnen/Lohnempfänger erfolgt wegen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), der zum 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist, in diesem Jahr nicht.

Für Personalkostensätze der Entgeltempfängerinnen/Entgeltempfänger ist zu prüfen, ob die Tabelle 1c, 1d, 2c und 2d der Anlage 1 des BMF-Rundschreibens zu den Personalkostensätzen 2004 vom 19. Januar 2005 (IIA 3 – H 1012 – 10 15/04) herangezogen werden können.

Die Kalkulationszinssätze gemäß „Arbeitsanleitung Einführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV-BHO § 7) betragen 3,5 % p. a. real und 4,3 % p. a. nominal. Bei der Berechnung der Sachkostenpauschale wurde wie bisher der unveränderliche kalkulatorische Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei alternativer Realisierung öffentlicher Investitionen durch Haushaltsfinanzierung oder private Vorfinanzierung (Ratenkauf, Mietkauf, Leasing) sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden (www.bundesbank.de → Statistik → Aktuelle Zahlen → Zinsen und Renditen → Tägliche Zinsstruktur am Rentenmarkt [Schätzwerte]).

Ich bitte, die Übersichten nebst Erläuterungen sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befassten Stellen - insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden - zuzuleiten und zugleich auf eine möglichst einheitliche Anwendung der Personalkostensätze (ohne Soldatinnen/Soldaten und Auswärtiges Amt) und der Sachkostenpauschale hinzuwirken.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen werden die Personalkostensätze unter www.bundesfinanzministerium.de veröffentlicht und sind über den Suchbegriff „Personalkostensätze“ zu finden.

Im Auftrag



Dr. Stein

Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

I. Erläuterungen

Vorbemerkungen

Bei Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen kommt der Ermittlung der Personalkosten besondere Bedeutung zu, da sie in der Regel einen hohen Anteil an den Gesamtkosten darstellen. Ihre Erfassung und Berechnung ist allerdings oft mit großem Erhebungs- und Berechnungsaufwand verbunden. Soweit im Einzelfall nicht eine besondere Kostenberechnung geboten ist, sollen deshalb die nachfolgenden Durchschnittskosten zugrunde gelegt werden. Sie schließen die durchschnittlichen Dienstbezüge, einen Versorgungszuschlag bzw. Zuschlag für Sozial- und ggf. Zusatzversicherung sowie pauschalisierte Zuschlagssätze für Personalneben- und sonstige Personalgemeinkosten ein.

Die in den vom Bundesamt für Finanzen erstellten Übersichten enthaltenen Kostensätze sind Mittelwerte, berechnet aus den jeweiligen Ist-Ausgaben. Da die Ergebnisse von Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unabhängig von Zufälligkeiten sein sollen, genügen in der Regel die Durchschnitts- und Pauschalsätze den notwendigen Genauigkeitsanforderungen.

Von den Durchschnittssätzen sollte nur dann abgewichen werden, wenn sie spezifischen örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden oder die hier in pauschalierten Sätzen erfassten Kosten als Einzelkosten ermittelbar und direkt zurechenbar sind.

Bei den Personalkostensätzen handelt es sich jedoch nicht um Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen in Bezug auf die jeweiligen Gesamtlebenseinkommen, sondern um regelmäßig aktualisierte Ist-Ausgaben. Die Personalkostensätze können deshalb nicht zur Beantwortung der Frage herangezogen werden, ob die Beschäftigung von Beamtinnen/Beamten oder Angestellten für den Staat wirtschaftlicher ist. So ist auch bei dem 30-prozentigen Versorgungszuschlag für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer für Fälle der Beurlaubung ohne Dienstbezüge (vgl. Textziffer 6.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BeamtVG) von einer Diskontierung der potentiellen Versorgungsleistungen, d.h. einer Berücksichtigung der späteren Versorgungsleistungen mit ihrem Bar- oder Gegenwartswert, der durch Abzinsung nach der Kapitalwertmethode ermittelt wird, abgesehen worden.

1. Durchschnittsbezüge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

Getrennt für die obersten Bundesbehörden und die Behörden der nachgeordneten Bundesverwaltung (jeweils außer Soldatinnen/Soldaten) werden unter Berücksichtigung der besoldungsrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen für jede Besoldungsgruppe sowie für Laufbahnen altersunabhängige Durchschnittswerte ermittelt. Die durchschnittlichen jährlichen Bezüge werden errechnet aus

- den laufenden Bezügen (Grundgehalt, Familienzuschlag, Zulagen, Vergütungen und vermögenswirksame Leistungen) des Erhebungsmonats,
- den nach den Zahlungsmerkmalen des Erhebungsmonats voraussichtlich zu zahlenden Sonderzahlungen.

2. Versorgungszuschlag (einschließlich Zusatzversorgung) bei Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richtern und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern

Die Versorgungsbezüge (einschließlich Nebenleistungen) werden durch einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v.H. der Durchschnittsdienstbezüge abgedeckt (Sp. 3 der entsprechenden Übersichten).

3. Personalnebenkosten

Zu den Personalnebenkosten (Sp. 4 der Übersichten) gehören Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Unterstützungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen.

4. Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen

Für Aufwandsentschädigungen (z.B. Dienstaufwandsentschädigung, Lehrentschädigung) sowie Zulagen und sonstige Leistungen, die einmalig bzw. auf besondere Nachweisung (z.B. Erschwerniszulagen) gezahlt werden, wurde kein durchschnittlicher Zuschlagssatz berechnet. Wegen der sehr unterschiedlichen Zahlungsvoraussetzungen und des nicht überschaubaren, ggf. zu berücksichtigenden Personenkreises sind derartige Entschädigungen und Leistungen jeweils nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln. Im Verhältnis zu den übrigen Personalkosten wird der Anteil dieser Kosten im allgemeinen gering sein. Deren Ermittlung sollte dennoch nicht vernachlässigt werden, da in Einzelfällen die Aufwandsentschädigungen und sonstigen Leistungen die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchaus entscheidend beeinflussen können.

5. Sonstige Personalgemeinkosten

Hierunter sind die Personalkosten zu verstehen, die nicht als Einzelkosten erfassbar, sondern nur mit Hilfe bestimmter Schlüssel zu verteilen und zuzurechnen sind. Da eine verursachungsgerechte Zuordnung dieser Kosten in aller Regel schwierig ist und oft einen erheblichen Erhebungsaufwand erfordert, werden für die Bundesverwaltung die sonstigen Personalgemeinkosten pauschaliert.

Der Zuschlagssatz beträgt z.Z. 30 v.H. der durchschnittlichen Bezüge (Sp. 11 bis 13 der Übersichten).

Soweit dieser Zuschlagssatz den örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht wird, kann durch eigene Berechnungen hiervon abgewichen werden. Das gilt insbesondere auch für solche Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, an deren Ergebnisgenauigkeit besonders hohe Anforderungen gestellt werden müssen. (Für die Eintragung eigener Berechnungen stehen jeweils die freien Spalten 8 bis 10 der Übersichten zur Verfügung.)

Der Zuschlagssatz von 30 v.H. für die sonstigen Personalgemeinkosten schließt folgende Verwaltungsgemeinkosten (ohne Sachkosten) ein:

- Innerer Dienst (z.B. Schreibkräfte, Botendienst)
- Kosten der Leitung (Aufsichts- und Führungsfunktionen, jedoch keine politischen Funktionen)
- Allgemeine Verwaltung (z.B. Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation).

Nachstehende Aufgabenbereiche sind bei der Berechnung des Zuschlagssatzes berücksichtigt worden:

- Allgemeine Verwaltung (sog. Z-Verwaltung), Hauptbüro
- Hausverwaltung, Boten- und Pförtnerdienst, Fernsprechdienste, Fernschreibdienste, Schriftgutverwaltung, Schriftgutherstellung, Fahrbereitschaft, Materialverwaltung, Vervielfältigungsstelle, Poststelle
- Haushaltsangelegenheiten, Zahlstelle
- Personalangelegenheiten einschließlich Bezügeberechnung, Ärztlicher und Sozialer Dienst, Aus- und Fortbildung (BaköV)
- Organisationsangelegenheiten einschließlich Prüfgruppen, Datenverarbeitung und Technische Dienste
- Personalvertretung
- Rechtsangelegenheiten, Beratung
- Bibliothek, Dokumentation, Statistik, Übersetzungsstellen.

In dem Zuschlagssatz von 30 v.H. sind insbesondere nicht enthalten:

Vertretungskosten, Kosten der Nachwuchsausbildung, Kosten für sonstige ressortübergreifende Verwaltungseinrichtungen (z.B. Bundeskasse) und Kosten, die mit den Verwaltungsleistungen in einem engen fachlichen Zusammenhang stehen, zentral aber nicht erfassbar sind (z.B. Personalkosten für Dienstleistungen Dritter wie Fremdreinigung, Datenverarbeitung, Gutachtenerstellung u.a.).

Kosten für Leistungen Dritter stellen sich häufig undifferenziert als Sachkosten dar. Soweit solche Kosten in Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einfließen, sollte bedacht werden, inwieweit in den Fremdkosten enthaltene Personalkosten von Bedeutung sind und als solche ggf. eine besondere Berücksichtigung erfordern.

6. Berechnung der durchschnittlichen Arbeitsstunden

Den Berechnungen der durchschnittlichen Personalkosten liegt die Jahresstundenzahl zugrunde, die durchschnittlich der tatsächlichen Leistungserbringung zugerechnet werden kann.

Für die Festlegung der durchschnittlichen Arbeitsstunden wurden die Werte nach dem Handbuch für Personalbedarfsermittlung in der Bundesverwaltung, das vom Bundesministerium des Innern herausgegeben wurde, übernommen. Die Angaben wurden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) für Beamtinnen/Beamte ermittelt (KGSt-Bericht Nr.2/2003). Der Wegfall von zusätzlichen arbeitsfreien Tage wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Stundenzahlen wurden im einzelnen wie folgt ermittelt:

Berechnung der Arbeitsstunden

Beamtinnen/Beamte

Jahr			365 Tage
Abzüglich	Sonntage	52 Tage	
	Samstage	52 Tage	
	Feiertage	10 Tage	114 Tage
			251 Tage
abzüglich	Ausfälle durch Erkrankungen, Kuren	13,94 Tage	
	Urlaub u. ganztägige Dienstbefreiung	32,23 Tage	46,17 Tage
			204,83 Tage

Arbeitszeit: 40 Std./Woche = 480 Min. täglich

204,83 Tage	x	480 Min.	=	98.318,40	Minuten/Jahr
			=	1.638,64	Stunden/Jahr
			=	136,55	Stunden/Monat
gerundet			=	137	Stunden/Monat

II. Übersichten

Erläuterungen

Die Personalkostensätze in der Bundesverwaltung werden ohne Soldatinnen/Soldaten errechnet. Die Ermittlung erfolgt einschließlich der Personalgemeinkosten, jedoch ohne Sachkosten.

Personalnebenkosten

Errechnet werden die Kosten pro Jahr je Beschäftigtem nach Ist-Ergebnis 2004, ohne Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern und 131er; Berücksichtigt sind Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit im unmittelbaren öffentlichen Dienst (nur Verwaltung), ohne rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen zum Stand 30.06.2004.

Aufteilung nach Beschäftigtenanteilen:

	Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	Verwaltungsange- stellte	Lohnempfängerinnen/ Lohnempfänger
Beihilfe (Gr. 441)	85 %	10 %	5 %
Fürsorgeleistungen, Unter- stützungen (Gr. 443)	1/3	1/3	1/3
Zuschüsse für soziale Ein- richtungen (Gr. 451)	1/3	1/3	1/3
Trennungsgeld, Umzugs- kostenvergütungen (Gr. 453)	57,5 %	42,5 %	0%

Sonstige Personalgemeinkosten

Die sonstigen Personalgemeinkosten ergeben sich aus 30 % der Personalkostensätze, soweit sie für den vorgesehenen Anwendungsbereich der Personalkostensätze plausibel sind, ansonsten sind eigene Pauschalermittlungen erforderlich. Es sind weder Sachkosten noch Arbeitsplatzpauschale enthalten.

II. Übersicht über die Personalkostensätze 2005 für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 Beamtinnen/Beamte (Oberste Bundesbehörden)

Tabelle 1a
 Stand: 06/2005

Besoldungs- gruppe	Durch- schnittsbe- züge einschl. Sonder- zahlungen (in EUR)	Versorgungs- zuschlag (in EUR) (30 % von Sp. 2)	Personalne- benkosten (in EUR) (Pausch- betrag)	Durchschnittliche Personalkostensätze (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)		
				(Summe Sp. 2 - 4)	(Sp. 5 / 12)	(Sp. 6 / 137)	(Sp. 5 + ... % von Sp. 2)	(Sp. 8 / 12)	(Sp. 9 / 137)	(Sp. 5 + 30% von Sp. 2)	(Sp. 11 / 12)	(Sp. 12 / 137)
				Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A 02	23.440	7.032	1.995	32.467	2.706	19,75				39.499	3.292	24,03
A 03	24.876	7.463	1.995	34.334	2.861	20,88				41.797	3.483	25,42
A 04	26.132	7.840	1.995	35.967	2.997	21,88				43.807	3.651	26,65
A 05 S	26.918	8.075	1.995	36.988	3.082	22,5				45.063	3.755	27,41
A 06 S	28.535	8.561	1.995	39.091	3.258	23,78				47.652	3.971	28,99
einfacher D.	26.988	8.096	1.995	37.079	3.090	22,55				45.175	3.765	27,48
A 05	27.244	8.173	1.995	37.412	3.118	22,76				45.585	3.799	27,73
A 06	25.738	7.721	1.995	35.454	2.955	21,57				43.175	3.598	26,26
A 07	28.231	8.469	1.995	38.695	3.225	23,54				47.164	3.930	28,69
A 08	31.153	9.346	1.995	42.494	3.541	25,85				51.840	4.320	31,53
A 09 S	34.481	10.344	1.995	46.820	3.902	28,48				57.164	4.764	34,77
A 09 S+Z	38.078	11.423	1.995	51.496	4.291	31,32				62.919	5.243	38,27
mittlerer D.	33.787	10.136	1.995	45.918	3.827	27,93				56.054	4.671	34,09
A 09	30.539	9.162	1.995	41.696	3.475	25,36				50.858	4.238	30,93
A 10	35.116	10.535	1.995	47.646	3.971	28,99				58.181	4.848	35,39
A 11	40.727	12.218	1.995	54.940	4.578	33,42				67.158	5.597	40,85
A 12	45.890	13.767	1.995	61.652	5.138	37,50				75.419	6.285	45,88
A 13 S	52.806	15.842	1.995	70.643	5.887	42,97				86.485	7.207	52,61
gehobener D.	48.630	14.589	1.995	65.214	5.435	39,67				79.803	6.650	48,54
A 13	48.149	14.445	1.995	64.589	5.382	39,28				79.034	6.586	48,07
A 14	53.884	16.165	1.995	72.044	6.004	43,82				88.209	7.351	53,66
A 15	63.131	18.939	1.995	84.065	7.005	51,13				103.004	8.584	62,66
A 16	71.820	21.546	1.995	95.361	7.947	58,01				116.907	9.742	71,11
B 02	78.114	23.434	1.995	103.543	8.629	62,99				126.977	10.581	77,23
B 03	82.339	24.702	1.995	109.036	9.086	66,32				133.738	11.145	81,35
B 05	92.924	27.877	1.995	122.796	10.233	74,69				150.673	12.556	91,65
B 06	97.888	29.366	1.995	129.249	10.771	78,62				158.615	13.218	96,48
B 07	101.649	30.495	1.995	134.139	11.178	81,59				164.634	13.720	100,15
B 09	115.965	34.790	1.995	152.750	12.729	92,91				187.540	15.628	114,07
B 10	132.984	39.895	1.995	174.874	14.573	106,37				214.769	17.897	130,64
B 11	137.192	41.158	1.995	180.345	15.029	109,70				221.503	18.459	134,74
höherer D.	67.437	20.231	1.995	89.663	7.472	54,54				109.894	9.158	66,85

II. Übersicht über die Personalkostensätze 2005 für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte (Oberste Bundesbehörden)

Tabelle 1b
 Stand: 06/2005

Besoldungs- gruppe	Durch- schnittsbe- züge einschl. Sonder- zahlungen (in EUR)	Versorgungs- zuschlag (in EUR) (30 % von Sp. 2)	Personalne- benkosten (in EUR) (Pausch- betrag)	Durchschnittliche Personalkostensätze (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)		
				(Summe Sp. 2 - 4)	(Sp. 5 / 12)	(Sp. 6 / 137)	(Sp. 5 + ... % von Sp. 2)	(Sp. 8 / 12)	(Sp. 9 / 137)	(Sp. 5 + 30% von Sp. 2)	(Sp. 11 / 12)	(Sp. 12 / 137)
	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
R 01	59.940	17.982	1.995	79.917	6.660	48,61				97.899	8.158	59,55
R 02	65.218	19.565	1.995	86.778	7.232	52,79				106.343	8.862	64,69
R 03	83.070	24.921	1.995	109.986	9.166	66,91				134.907	11.242	82,06
R 06	97.632	29.290	1.995	128.917	10.743	78,42				158.207	13.184	96,23
R 07	101.374	30.412	1.995	133.781	11.148	81,37				164.193	13.683	99,88
R 08	107.966	32.390	1.995	142.351	11.863	86,59				174.741	14.562	106,29
R 09	113.237	33.971	1.995	149.203	12.434	90,76				183.174	15.265	111,42
R 10	118.197	35.459	1.995	155.651	12.971	94,68				191.110	15.926	116,25
Richterinnen/ Richter, Staatsanwäl- tinnen/Staats- anwälte	98.390	29.517	1.995	129.902	10.825	79,01				159.419	13.285	96,97

II. Übersicht über die Personalkostensätze 2005 für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 Beamtinnen/Beamte (Nachgeordnete Bundesbehörden)

Tabelle 2a
 Stand: 06/2005

Besoldungs- gruppe	Durch- schnittsbe- züge einschl. Sonder- zahlungen (in EUR)	Versorgungs- zuschlag (in EUR) (30 % von Sp. 2)	Personalne- benkosten (in EUR) (Pausch- betrag)	Durchschnittliche Personalkostensätze (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)		
				(Summe Sp. 2 - 4)	(Sp. 5 / 12)	(Sp. 6 / 137)	(Sp. 5 + ... % von Sp. 2)	(Sp. 8 / 12)	(Sp. 9 / 137)	(Sp. 5 + 30% von Sp. 2)	(Sp. 11 / 12)	(Sp. 12 / 137)
	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A 02	21.268	6.380	1.995	29.643	2.470	18,03				36.023	3.002	21,91
A 03	23.261	6.978	1.995	32.234	2.686	19,61				39.212	3.268	23,85
A 04	26.291	7.887	1.995	36.173	3.014	22,00				44.060	3.672	26,80
A 05 S	27.273	8.182	1.995	37.450	3.121	22,78				45.632	3.803	27,76
A 06 S	27.650	8.295	1.995	37.940	3.162	23,08				46.235	3.853	28,12
einfacher D.	26.613	7.984	1.995	36.592	3.049	22,26				44.576	3.715	27,12
A 05	26.713	8.014	1.995	36.722	3.060	22,34				44.736	3.728	27,21
A 06	24.580	7.374	1.995	33.949	2.829	20,65				41.323	3.444	25,14
A 07	27.839	8.352	1.995	38.186	3.182	23,23				46.538	3.878	28,31
A 08	31.414	9.424	1.995	42.833	3.569	26,05				52.257	4.355	31,79
A 09 S	35.109	10.533	1.995	47.637	3.970	28,98				58.170	4.848	35,39
A 09 S+Z	38.442	11.533	1.995	51.970	4.331	31,61				63.503	5.292	38,63
A 10 S	33.192	9.958	1.995	45.145	3.762	27,46				55.103	4.592	33,52
mittlerer D.	31.596	9.479	1.995	43.070	3.589	26,20				52.549	4.379	31,96
A 09	29.648	8.894	1.995	40.537	3.378	24,66				49.431	4.119	30,07
A 10	35.943	10.783	1.995	48.721	4.060	29,64				59.504	4.959	36,20
A 11	41.189	12.357	1.995	55.541	4.628	33,78				67.898	5.658	41,30
A 12	46.117	13.835	1.995	61.947	5.162	37,68				75.782	6.315	46,09
A 13 S	51.973	15.592	1.995	69.560	5.797	42,31				85.152	7.096	51,80
gehobener D.	40.734	12.220	1.995	54.949	4.579	33,42				67.169	5.597	40,85

II. Übersicht über die Personalkostensätze 2005 für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 Beamtinnen/Beamte (Nachgeordnete Bundesbehörden)

Tabelle 2a
 Stand: 06/2005

Besoldungs- gruppe	Durch- schnittsbe- züge einschl. Sonder- zahlungen (in EUR)	Versorgungs- zuschlag (in EUR) (30 % von Sp. 2)	Personalne- benkosten (in EUR) (Pausch- betrag)	Durchschnittliche Personalkostensätze (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)		
				(Summe Sp. 2 - 4)	(Sp. 5 / 12)	(Sp. 6 / 137)	(Sp. 5 + ... % von Sp. 2)	(Sp. 8 / 12)	(Sp. 9 / 137)	(Sp. 5 + 30% von Sp. 2)	(Sp. 11 / 12)	(Sp. 12 / 137)
				Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A 13	46.986	14.096	1.995	63.077	5.256	38,36				77.173	6.431	46,94
A 14	54.256	16.277	1.995	72.528	6.044	44,12				88.805	7.400	54,01
A 15	62.446	18.734	1.995	83.175	6.931	50,59				101.909	8.492	61,99
A 16	70.725	21.218	1.995	93.938	7.828	57,14				115.156	9.596	70,04
B 01	64.291	19.287	1.995	85.573	7.131	52,05				104.860	8.738	63,78
B 02	74.641	22.392	1.995	99.028	8.252	60,23				121.420	10.118	73,85
B 03	79.235	23.771	1.995	105.001	8.750	63,87				128.772	10.731	78,33
B 04	82.338	24.701	1.995	109.034	9.086	66,32				133.735	11.145	81,35
B 05	87.959	26.388	1.995	116.342	9.695	70,77				142.730	11.894	86,82
B 06	93.919	28.176	1.995	124.090	10.341	75,48				152.266	12.689	92,62
B 07	98.356	29.507	1.995	129.858	10.822	78,99				159.365	13.280	96,93
B 08	104.001	31.200	1.995	137.196	11.433	83,45				168.396	14.033	102,43
B 09	108.116	32.435	1.995	142.546	11.879	86,71				174.981	14.582	106,44
B 10	129.156	38.747	1.995	169.898	14.158	103,34				208.645	17.387	126,91
höherer D.	57.578	17.273	1.995	76.846	6.404	46,74				94.119	7.843	57,25

II. Übersicht über die Personalkostensätze 2005 für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer
(Nachgeordnete Bundesbehörden)

Tabelle 2b
Stand: 06/2005

Besoldungs- gruppe	Durch- schnittsbe- züge einschl. Sonder- zahlungen (in EUR)	Versorgungs- zuschlag (in EUR) (30 % von Sp. 2)	Personalne- benkosten (in EUR) (Pausch- betrag)	Durchschnittliche Personalkostensätze (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)			Durchschnittliche Personalkostensätze einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR)		
				(Summe Sp. 2 - 4)	(Sp. 5 / 12)	(Sp. 6 / 137)	(Sp. 5 + ... % von Sp. 2)	(Sp. 8 / 12)	(Sp. 9 / 137)	(Sp. 5 + 30% von Sp. 2)	(Sp. 11 / 12)	(Sp. 12 / 137)
				Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde	Jahr	Monat	Stunde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
R 02	70.453	21.136	1.995	93.584	7.799	56,93				114.720	9.560	69,78
R 03	78.811	23.643	1.995	104.449	8.704	63,53				128.092	10.674	77,91
R 04	87.300	26.190	1.995	115.485	9.624	70,25				141.675	11.806	86,18
R 08	104.129	31.239	1.995	137.363	11.447	83,55				168.602	14.050	102,55
Richterinnen/ Richter und Staatsanwält- innen/Staats- anwälte	72.563	21.769	1.995	96.327	8.027	58,59				118.096	9.841	71,83
C 01	42.428	12.728	1.995	57.151	4.763	34,77				69.879	5.823	42,50
C 02	58.942	17.683	1.995	78.620	6.552	47,82				96.303	8.025	58,58
C 03	67.781	20.334	1.995	90.110	7.509	54,81				110.444	9.204	67,18
C 04	86.354	25.906	1.995	114.255	9.521	69,50				140.161	11.680	85,26
Hochschul- lehrerinnen/ Hochschul- lehrer	67.948	20.384	1.995	90.327	7.527	54,94				110.711	9.226	67,34

Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Bei der Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde wegen des nicht zu vertretenden hohen Arbeitsaufwandes von einer bereichsspezifischen Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung abgesehen und ein Durchschnittswert für oberste und nachgeordnete Bundesbehörden aus entsprechenden Ist-Ausgaben des Gesamthaushalts abgeleitet, soweit dies im einzelnen möglich war. Die Sachkostenpauschale kann daher nur dann zugrunde gelegt werden, wenn die im Rahmen der Durchschnittsberechnung getroffenen Annahmen auch für den jeweiligen Anwendungsbereich zutreffend erscheinen. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten der Ausstattung eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes sowie die sonstigen Sachgemeinkosten in der allgemeinen und inneren Verwaltung. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind auf den Einzelfall abgestimmte besondere Kostenermittlungen anzustellen.

Die Pauschale für die Sachkosten eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung beträgt z.Z. 11.931 €, worin 10.231 € für die unmittelbar dem Büroarbeitsplatz zurechenbaren Sachkosten (Raumkosten (Nr. 1) und laufende Sachkosten (Nr.2)) und 1.700 € für die sonstigen Sachgemeinkosten (Kapitalkosten (Nr. 3) und die sonstigen jährlichen Investitionskosten (Nr. 4)) enthalten sind. Die Kapitalkosten für Büroausstattung (Nr. 3) betragen bei einem Bildschirmarbeitsplatz (Standard) 330 €, bei einem Arbeitsplatz (ohne Bildschirm) 270 €. Bei der Beurteilung der Sachgemeinkosten ist zu berücksichtigen, dass bereits in den Personalkostentabellen ein Personalgemeinkostenanteil von 30 % der durchschnittlichen Bezüge eingearbeitet ist.

Der Pauschalbetrag, der sich aus Raumkosten (Nr. 1), laufenden Sachkosten (Nr. 2), Kapitalkosten für Büroausstattung einschließlich eines Zuschlages für deren Unterhaltung (Nr. 3) sowie sonstigen Investitionskosten (Nr. 4) der allgemeinen und inneren Verwaltung zusammensetzt, wurde im einzelnen wie folgt ermittelt (vgl. Tabelle).

1. Raumkosten

Den Raumkosten wurde eine durchschnittliche Größe eines normalen Arbeitsplatzes von 24 m² zugrunde gelegt. Basis der Raumgrößenermittlung sind die Nettonutzflächen und die Zahl der Arbeitsplätze der Bundesministerien nach dem Stand 1984 (Bundestags-Drucks. 10/2645 vom 14. Dezember 1984). Aus der Division von Nettonutzfläche und Anzahl der Arbeitsplätze ergibt sich eine Durchschnittsfläche von 23,56 m² pro Arbeitsplatz. Der so ermittelte Durchschnittswert von rd. 24 m² liegt mit einer angenommenen Hauptnutzfläche von 16 m² und 8 m² Nebenfläche zwischen den Angaben für Höchstfläche der Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Referentinnen/Referenten (Ifd. Nr. 3 und 4 der Anlage 1 zu Muster 13 der RBBau).

Ausgehend von einem Mietpreis von 16,97 €/m² für die Hauptnutzfläche und 9,09 €/m² für die kostengünstigeren Nebenflächen ergeben sich Raumkosten (kalkulatorische Miete) in Höhe von 4.131 € pro Jahr.

Hauptnutzfläche	16 m ² x 16,97 €/m ² x 12 Monate =	3.258,24 € p.a.
Nebenfläche	8 m ² x 9,09 €/m ² x 12 Monate =	872,64 € p.a.
Raumkosten		= 4.130,88 € p. a.

Mit dieser pauschalierten Festsetzung der Raumkosten (kalkulatorische Miete) sind die Kosten aus dem Bereich der Hauptgruppe 7 (Baumaßnahmen) sowie Teile der Kosten der Gruppen 518 (Mieten und Pachten) und 519 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) abgedeckt.

2. Laufende Sachkosten

Die laufenden Sachkosten werden aus den Ist-Ausgaben des Haushalts 2004 ermittelt. Sie umfassen:

- Geschäftsbedarf, usw. (Gruppe 511).
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen (Gruppe 514). Die Ist-Ausgaben der Gruppe 514 werden um die militärischen Ausgaben im Epl. 14 für Gemeinschaftsverpflegung, Betriebsstoff für die Bundeswehr und Arznei- und Verbandsmittel korrigiert.

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Teile der Gruppe 517: Nur Ist-Ausgaben ziviler Bereich, daher Kürzung um 90 % der entsprechenden Ausgaben in Kapitel 1412).
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Teile der Gruppe 519: Nur geschätzte Ist-Ausgaben ziviler Bereich, daher Kürzung um 90 % der entsprechenden Ausgaben in Kapitel 1412; davon dann nur 20 %, da die laufenden Unterhaltsaufwendungen bei gemieteten und gepachteten Gebäuden u.ä. überwiegend durch den Ansatz der kalkulatorischen Miete [Raumkosten, vgl. Ziffer 1] abgedeckt sind).
- Kosten für die Informationstechnik (Tgr. 55, Gruppen 518, 525 und 532).

Ein Abschlag für die in der Gruppe 517 enthaltenen anteiligen Personalkosten bei Fremdaufträgen wurde nicht vorgenommen, da sie sich für die auftragerteilende Behörde wie ein Sachmitteleinsatz darstellen.

Sonstige laufende Sachkosten der Obergruppen 51-54 (z.B. Reisekosten) sind wegen der starken Schwankungsbreiten bei den einzelnen Behörden nicht berücksichtigt und müssen ggf. hinzugerechnet werden.

Bei der Berechnung der Kosten je Arbeitsplatz/Beschäftigtem wurde die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sowie der Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten zugrunde gelegt und hiervon ein geschätzter Anteil von Beschäftigten ohne Büroarbeitsplatz (Außendienst) abgezogen. Die Berechnung ergibt laufende Sachkosten je Arbeitsplatz in Höhe von gerundet 6.100 €, worin 5.490 € unmittelbar zurechenbare Sachkosten und 610 € sonstige Gemeinkosten enthalten sind.

3. Kapitalkosten für Büroausstattung sowie Zuschlag für deren Unterhaltung

Die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten einer Büroausstattung ergeben sich aus den Mittelwerten der Höchstpreise für die Büroausstattung für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Referentinnen/Referenten (vgl. Aufstellungs-rundschreiben zum Haushalt 2004 vom 20. Dezember 2002). Die hierfür in den Gruppen 511 und 812 enthaltenen Ist-Ausgaben können nicht herausgerechnet werden. Den Kapitalkosten sind noch Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroausstattung zuzuschlagen.

Bei der Ermittlung der Kapitalkosten für Büroausstattung werden folgende Annahmen und Werte zugrunde gelegt:

- Mittel der Richtwerte für die Büroausstattung für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter und Referentinnen/Referenten:
 - 3.300 € (mit Zuschlag für Bildschirmarbeitsplatz)
 - 2.700 € (ohne Zuschlag für Bildschirmarbeitsplatz)
- Nutzungsdauer: 15 Jahre
- kalkulatorische Verzinsung: 6 %
- Zuschlagssatz für die Unterhaltung der Büroausstattung: 5 %

Die Berechnung ergibt Kapitalkosten für die Büroausstattung einschließlich Zuschlag für deren Unterhaltung in Höhe von:

- 330 € für Bildschirmarbeitsplätze und
- 270 € für Arbeitsplätze ohne Bildschirm.

4. Sonstige jährliche Investitionskosten

Um die mit der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung verbundenen Ermittlungsprobleme zu vermeiden und um den Fortschreibungsaufwand möglichst gering zu halten, wurde eine Ableitung aus den durchschnittlichen Ist-Ausgaben des Haushalts für vertretbar gehalten. Für Ersatz-/Neuinvestitionen an beweglichen Sachen der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie für sonstige Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände der Gruppe 511 (ohne die in Nr. 3 verrechneten Kosten der Büroausstattung) wird ein Anteil von 50 % der Ist-Ausgaben der Gruppen 811, 812 je Beschäftigtem (gewichteter Durchschnitt der letzten fünf Jahre) zugrunde gelegt; hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag von 1.370 € (Standardarbeitsplatz) bzw. 1.390 € (Arbeitsplatz ohne Bildschirm).

Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung untersucht werden sollen, sind auf den Einzelfall abgestimmte besondere Kostenermittlungen anzustellen.

Sachkostenpauschale je Beschäftigtem/Arbeitsplatz 2004¹⁾

Bezeichnung	gerundete Beträge pro Beschäftigtem in € p.a. (Standardarbeitsplatz; mit Zuschlag für Bildschirmarbeitsplatz)	gerundete Beträge pro Beschäftigtem in € p.a. (ohne Zuschlag für Bildschirmarbeitsplatz)
1. Raumkosten	4.131	4.131
2. laufende Sachkosten	6.100	6.100
3. Kapitalkosten für Büroausstattung sowie Zuschlag für deren Unterhaltung	330	270
4. Sonstige jährliche Investitionskosten	1.370	1.390
Summe	11.931	11.891

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6: unmittelbarer öffentlicher Dienst (Bund ohne Bahn und Post): nur Verwaltung ohne rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen, ohne Soldatinnen/Soldaten): Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten (Teilzeitbeschäftigt T 1) abzüglich eines geschätzten Anteils von Beschäftigten ohne Büroarbeitsplatz (Außendienst) von rd. 30.000.